

Ein neuer alter Fund: Das Bronzeschwert aus Mühlen

Landesarchäologische Forschung in Abhängigkeit von Kommunikation und
Mitarbeit

Von *Bernhard Hebert*

Trotz der Gefahr, allgemein bekannte Tatsachen zu wiederholen, soll das im folgenden vorzustellende Objekt als Anlaß genommen werden, die Wichtigkeit der Meldung von archäologischen Funden und Fundstellen an die zuständigen Fachleute zu betonen.

Für die Erforschung der frühesten Landesgeschichte sind die archäologischen Funde und Denkmale die einzigen Quellen. Diese Quellen sind nicht nur oft unbekannt oder unerkant, sondern auch schwierig auszuwerten und zu behandeln. Erst langjährige Erfahrung, methodische Kenntnisse und richtiges Handeln an Ort und Stelle können das Maximum an Information einem Fund, einer Fundstelle und natürlich besonders einer archäologischen Grabung abgewinnen; gerade die Zusammenhänge, die nur von einem Fachmann auch nachvollziehbar zu dokumentierenden Umstände eines Fundes sind ausschlaggebend.

Deswegen ist auch im österreichischen Denkmalschutzgesetz¹ vorgesehen, daß die „bisher verborgen gewesenen Gegenstände, die infolge ihrer Lage, Form oder Beschaffenheit offenkundig den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen könnten“, d. h. vermutungsweise Denkmalwert (historischen, kulturellen, künstlerischen Wert) besitzen, über Gendarmerie, Bezirksverwaltungsbehörde, Bürgermeister dem Bundesdenkmalamt unverzüglich zu melden sind. An dem Zustand der Fundstelle darf dann bis zur Untersuchung durch Fachleute nichts verändert werden. In der Steiermark tritt dankenswerterweise an Stelle des Bundesdenkmalamtes häufig die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte des Landesmuseums Joanneum. Wichtig ist, daß möglichst bald Fachleute herangezogen werden; nur diese dürfen auch archäologische Ausgrabungen vornehmen, wobei als Grabung auch ein — wie man manchmal leider hören muß — „eh nur ein bißerl Nachschauen“ gelten muß. Das Aufspüren von (Metall-)Funden mittels eines Suchgerätes ist ebenfalls nur mit Bewilligung des Bundesdenkmalamtes gestattet.

1989 hat der Verein Keltisches Noreia Interessierte aus der Umgebung von Noreia (St. Margarethen am Silberberg), Gemeinde Mühlen, zu einem Gespräch mit dem Berichterstatter geladen und gebeten, vielleicht da und dort in Familienbesitz vorhandene Fundstücke mitzubringen.

Neben einigen anderen bemerkenswerten Stücken überraschte vor allem Herr Siegfried Egger,² der dem Verein für dessen kleines Museum ein bron-

¹ Zur näheren Information siehe N. Helfgott, Die Rechtsvorschriften für den Denkmalschutz, 1979.

² Dem Besitzer sei für sein Entgegenkommen herzlich gedankt. Das Schwert ist in dem vorläufigen Inventar des Museums Noreia 1989 unter III 2 geführt.

zenes Schwert zur Verfügung stellte. Bereits eine erste Beurteilung ergab den historischen Wert des Fundes.³

Weitere Nachforschungen haben die Herkunft des Schwertes geklärt, das gut 90 Jahre (!) der Fachwelt unbekannt geblieben ist und dessen nähere Fundumstände sich deshalb wohl nie mehr eindeutig beurteilen und interpretieren lassen werden.

Bei der Verlegung des zweiten Gleises der Südbahn wurde zwischen 1900 und 1902 beim Fundamentaushub für die ‚Hohe Brücke‘ (an der Grenze der OG und KG St. Marein bei Neumarkt — OG Mühlen KG St. Veit; ÖK 1:50.000 Nr. 160 W 140 mm S 87 mm) von Simon Egger, der die Bauaufsicht hatte, das Schwert gefunden und aufbewahrt. Alles weitere zum Fundumstand ist ungeklärt; angeblich soll ein Vorarbeiter auch ‚etwas‘ mit nach Hause genommen haben. Die Fundstelle lag vermutlich unter dem Wasserniveau, was gut zu der durchgehenden kupferfarbenen bis goldenen Patina des Schwertes paßt, die eine Wasserpatina sein könnte. Das Schwert wurde seit seiner Auffindung in keiner Weise behandelt oder restauriert. Somit wäre ein Wasserfund an der sicherlich schon prähistorisch begangenen wichtigen Verkehrsroute möglich.

Das Schwert mit einer Länge von 64 cm besitzt eine nietlose geradseitige Griffzunge mit dünnen hohen Randstegen, die am Griffende leicht hörnerartig abstehen. Die Griffzunge biegt mit einer Einziehung in das breit trapezförmige Heft mit geradseitigen Schultern und vier starken Nietlöchern um. Die Klinge ist „schilfblattförmig“ mit gewölbtem Querschnitt und auf beiden Seiten verschieden breit abgesetzten Schneiden.

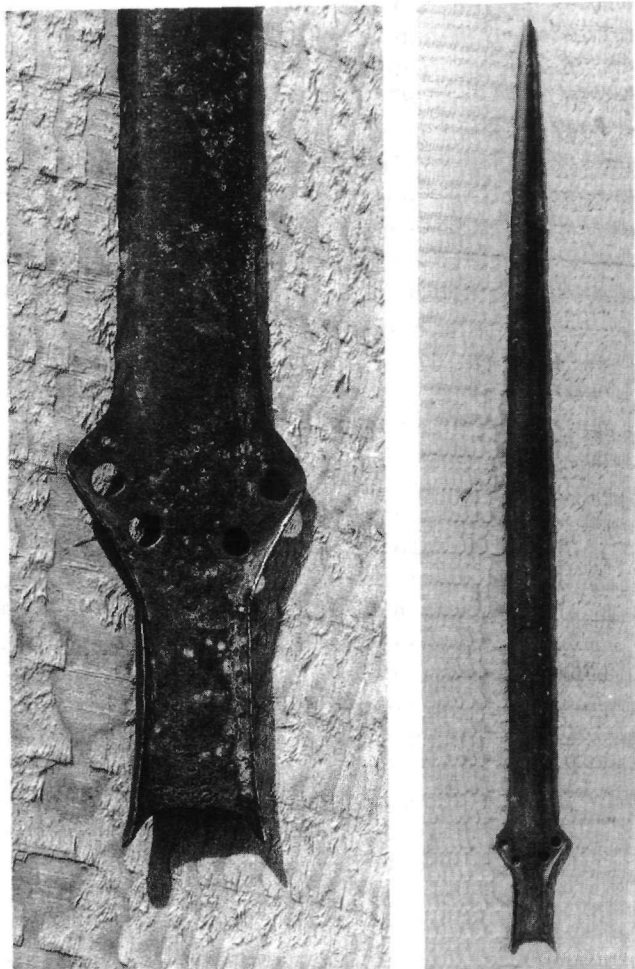
Das Schwert gehört zum sogenannten Typus Asenkofen,⁴ in die Nähe der Variante Braunau. Die in einzelnen Details eine größere Streuung aufweisenden Schwerter dieses Typus werden in die Zeitstufe (Reinecke) Bronzezeit C2 gesetzt, sind eventuell noch in Fundzusammenhängen der frühen Urnenfelderzeit vertreten. Das Schwert von der ‚Hohen Brücke‘ stellt ein inneralpines Verbindungsglied zwischen den Hauptverbreitungsgebieten Oberitalien und Donaugebiet (Bayern, Österreich) dar.

Durch das späte Bekanntwerden des Fundes ist zwar der nähere Umstand nicht zu klären, aber zumindest ein ca. 3300 Jahre altes Einzelstück von einiger Aussagekraft für die Archäologie und Landesgeschichte gewonnen. Mit dem Dank an die Beteiligten sei die Bitte an alle Steirer verbunden, neue oder alte Fundstücke, die noch nie von einem Fachmann begutachtet wurden, nicht nur zu bewahren, sondern auch zu melden. Ein Fundstück gehört übrigens, wenn keine gesetzlichen Bestimmungen übertreten wurden (eine Übertretung wäre z. B. bei einer illegalen Grabung gegeben), zu gleichen Teilen dem Finder und dem Grundbesitzer (§ 399 ABGB).

In der Steiermark stehen für Meldungen und Anfragen in archäologischen Angelegenheiten zur Verfügung:

³ Bereits erwähnt in W. Brunner, Mühlen, 1990, S. 22.

⁴ Für die Bestimmung sei D. Kramer, Graz, herzlich gedankt. Vgl. P. Schauer, Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz I, in: Prähistorische Bronzefunde IV/1971, 2, S. 105 ff.



Das Bronzeschwert aus Mühlen

Landesmuseum Joanneum, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte,
Schloß Eggenberg, 8020 Graz, Tel. 0 31 6/53 2 64.

Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Steiermark, Sporgasse 25,
8010 Graz, Tel. 0 31 6/82 62 40.